

Unsere Vermittlungsleitlinien

Wir versuchen möglichst viele neue Freiwillige / Ehrenamtliche zu gewinnen und diese nach bestem Wissen und Gewissen in jeweils geeignete Engagementfelder und Einrichtungen zu vermitteln. Freiwillige sollten bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr Engagement finden, damit das Engagement eine – je nach Aufgabe - langfristige und beiderseits bereichernde Tätigkeit darstellt. Wir vermitteln an Einrichtungen und Initiativen unabhängig von deren Größe und Aufgabengebiet. Zum Schutz der Freiwilligen vermitteln wir jedoch nur an gemeinnützig anerkannte Einrichtungen, Initiativen und Vereine, die den Freiwilligen mindestens einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz bieten sowie, wenn möglich, auch auf Wunsch des/der Freiwilligen Auslagenersatz für im Ehrenamt entstandene Kosten. Wir vermitteln nicht an Privatpersonen.

Freiwillige übernehmen dabei ...

- ... **keine** Reparaturen.
- ... **keine** regelmäßigen Haushaltshilfen wie Putzen, Kochen, Gartenarbeiten, Schneeschippen, andere Räumdienste.
- ... **keine** Umzüge, Küchenaufbauten etc.
- ... **keine** pflegerischen Tätigkeiten inklusive Medikamentenverabreichungen.

O.g. Aufgaben können ggf. teilweise im Rahmen bezahlter Nachbarschaftshilfe jeweils vor Ort geleistet oder organisiert werden.

Ferner fördern wir generell nicht die Übernahme von Aufgaben, die in der unmittelbaren Erziehungsverantwortung der Eltern liegen (sollten), d.h. keine Tätigkeiten wie tägliche Kinderbetreuung, tägliche Frühstücksbetreuung, tägliche Hausaufgabenhilfe oder Lotsendienste etc. In begründeten Ausnahmefällen können bei diesen Tätigkeiten Freiwilligendienstler/innen vermittelt werden, die für ihre Dienste eine minimale Aufwandsentschädigung von der betreffenden Einrichtung erhalten.

Ebenfalls empfehlen wir auf Basis langjähriger Erfahrungen den Freiwilligen Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und auch eigene Grenzen zu setzen sowie auf deren Einhaltung zu achten. Unterstützung durch Freiwillige soll Eigeninitiative und Eigenverantwortung stärken und nicht unterbinden.

Ebenso werden weder Freiwillige noch Freiwilligendienstler/innen als Ersatz für hauptamtliche Mitarbeiter/innen vermittelt.